



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2014/0094
öffentlich

Anerkennung des Jugendleseclubs Beckum als förderungswürdig im Sinne der Kulturförderrichtlinien

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
13.05.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jugendleseclub Beckum wird als kulturtragend im Sinne der Kulturförderrichtlinien der Stadt Beckum anerkannt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten. Mit der Anerkennung als kulturtragend im Sinne der Kulturförderrichtlinien erhält der Jugendleseclub Beckum die Berechtigung, Anträge auf Förderung zu stellen.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der kommunalen Kulturförderung setzt gemäß Ziffer 2 der Kulturförderrichtlinien der Stadt Beckum voraus, dass die Antragstellerin/der Antragsteller in Beckum ansässig ist und vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss als förderungswürdig anerkannt ist.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jugendleseclub Beckum hat mit Schreiben vom 21. April 2014 seine Anerkennung als förderungswürdiger Verein im Sinne der Kulturförderrichtlinien beantragt.

Der Jugendleseclub wurde 2006 gegründet und hat zum Ziel, Jugendlichen Literatur auf vielfältige Weise näher zu bringen. Er zählt zurzeit 14 Mitglieder, ist aber offen für alle Ju-

gendlichen. In zahlreichen Projekten beschäftigt er sich mit dem Thema Jugendliteratur und ermutigt zum Lesen. So gehören die Mitglieder des Jugendleseclubs zum Beispiel seit mehreren Jahren zur Jugendjury des Deutschen Jugendliteraturpreises.

Darüber hinaus führt der Jugendleseclub immer wieder Projekte durch, die Literatur auf unkonventionelle Weise vermitteln, wie jüngst in einem Workshop mit der Autorin Maja Nielsen, in dem es um den Ersten Weltkrieg ging.

Anlage(n):

1. Antrag des Jugendleseclubs Beckum
2. Kulturförderrichtlinien